

Beschluss des Seminarrates zu Umfang und Verteilung der Entwürfe und zum Umfang einer Unterrichtsskizze vom 17.04.2024

Der Seminarrat beschließt eine verbindliche Verteilung der Entwürfe; außerdem legt er Umfang und Anforderungen an Unterrichtsentwürfe sowie Unterrichtsskizzen fest.

Der Beschluss erfolgt gemäß Hessischem Lehrkräftebildungsgesetz (HLbG) in der aktuell gültigen Fassung, i. V. m. der Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrkräftebildungsgesetzes (HLbGDV)

A. Umfang und Inhalte eines Entwurfs

Der Unterrichtsentwurf umfasst die Verschriftlichung der Planung der Unterrichtsstunde, insbesondere

1. das didaktische Zentrum
2. die didaktische Schwerpunktsetzung sowie den geplanten Verlauf des Unterrichts einschließlich der jeweiligen Begründungszusammenhänge, d.h.
 - a. Lerngruppenanalyse
 - b. Didaktische Analyse
 - c. Methodische Analyse
3. Anhang:
 - a. Literaturverzeichnis
 - b. tabellarischer Verlauf der Unterrichtsstunde (maximal 2 Seiten mit reduziertem didaktischem Kommentar)
 - c. tabellarischer Verlauf der Unterrichtsreihe
 - d. Verwendetes Material inklusive Erwartungshorizont (maximal 10 Seiten)
 - e. Sitzplan der Lerngruppe mit kompetenzorientierten Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler

Der Entwurf hat einen Umfang von maximal 8 Seiten (ohne Anhang und Deckblatt). Der Entwurf orientiert sich an den Leitlinien zum Erstellen von Unterrichtsentwürfen sowie der Formatvorlage Unterrichtsentwurf (siehe Homepage). Die tabellarische Reihenplanung ist erst ab dem 2. Hauptsemester verbindlich.

B. Umfang und Inhalt einer Unterrichtsskizze

Unterrichtsskizzen werden grundsätzlich nur in nicht-gekoppelten Unterrichtsbesuchen vorgelegt. Der Umfang beträgt maximal 4 Seiten (ohne Anhang und Deckblatt; siehe Formatvorlage Unterrichtsskizze). Eine Unterrichtsskizze hat folgende Inhalte:

1. das didaktische Zentrum
2. einen tabellarischen Verlauf der Unterrichtsstunde inklusive einer Spalte für die didaktische Funktion der Unterrichtsphasen, bezogen auf die Inhalte und Kompetenzen des jeweiligen Moduls
3. Anhang:
 - a. Verwendetes Material inklusive Erwartungshorizont (maximal 10 Seiten)
 - b. Sitzplan der Lerngruppe mit kompetenzorientierten Einschätzungen der Schülerinnen und Schüler
 - c. ab dem 2. HS: Tabellarischer Verlauf der Unterrichtsreihe

C. Verteilung der Entwürfe

Im 1. Hauptsemester soll in jedem Fach ein Entwurf geschrieben werden. Die jeweils zweiten Entwürfe können entweder beide im 2. Hauptsemester oder in einem Fach im Prüfungssemester und im anderen Fach im 2. Hauptsemester angefertigt werden.

Im Fall von gekoppelten Unterrichtsbesuchen soll einmal pro Hauptsemester ein Entwurf angefertigt werden.

	1. HS	2. HS	PS
Fach 1	Entwurf 1	Entwurf 2	
Fach 2	Entwurf 1	Entwurf 2 oder	Entwurf 2

Für alle anderen Unterrichtsbesuche müssen Unterrichtsskizzen angefertigt werden.

D. Abgabe der Entwürfe und Unterrichtsskizzen

Der Unterrichtsentwurf oder die Unterrichtsskizze werden allen am Unterrichtsbesuch beteiligten Personen 2 Tage vor dem Termin des Unterrichtsbesuchs bis 20 Uhr digital zugesandt.

Die Lehrprobenentwürfe für die Zweite Staatsprüfung werden der Prüfungskommission 2 Werktage vor dem Examenstermin bis 12 Uhr digital zugesandt. (Samstag gilt als Werktag.)